

1.) BERICHT

Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl für die Gemeinde Schönberg am 26.05.2013

Insgesamt wurden von 3 Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge (unmittelbare Wahlvorschläge und Listenwahlvorschläge) eingereicht. Darunter befindet sich kein Einzelbewerber. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 08.04.2013 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 08.04.2013 wurde durch den Unterzeichner um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt auf der Website

<http://www.ptb.de/cms/presseaktuelles/uhrzeitapplikation.html>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen. Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die GWL vermerkt auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs, am letzten Tag der Einreichungsfrist außerdem die Uhrzeit. Sie prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GKWG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmäßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die GWL Mängel fest, benachrichtigt sie oder er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 24 Abs. 2 GKWG zu beseitigen. Dies folgt aus § 24 Abs. 1 GKWG in Verbindung mit § 27 GKWO.

Insgesamt einer der eingereichten Wahlvorschläge war mit Mängeln behaftet. In Übereinstimmung mit den vorstehend bezeichneten Rechtsvorschriften wurden die Mängel bei Abgabe der Wahlvorschläge zunächst mündlich, im Nachgang telefonisch und anschließend schriftlich gerügt. Die Mängel wurden durch die Vertrauenspersonen im Anschluss beseitigt.

Der GWA hat nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GKWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GKWG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Alle eingereichten Wahlvorschläge sind zuzulassen. Die eingereichten und zwingend zuzulassenden Wahlvorschläge sind aus der Tischvorlage ersichtlich.

I. A.

Stefan Gerlach

2.)	Vortrag im GWA Gemeinde Schönberg
3.)	z. d. A.